



F+E Vorhaben
**Energetische
Sanierung und
Artenschutz**

Klima- und Artenschutz am Gebäude
verknüpfen und gemeinsam voranbringen

Klimaschutz & Energiewende

- **Zielsetzung für den Klimaschutz bis 2050:**
Minderung der CO²-Emissionen um 80%
und nahezu klimaneutraler Gebäudebestand
- große Potenziale für den Klimaschutz durch energetische Sanierung
und damit unverzichtbar zum Gelingen einer bedarfsgerechten
und naturverträglichen Energiewende

Klimaschutz & Artenschutz?

- Verlust wichtiger Lebensräume am Gebäude für Vögel und Fledermäuse
- Somit (oft unwissentlicher) Verstoß gegen Artenschutzgesetze
- Ziele der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Bereich Artenschutz und Urbane Landschaften“ gefährdet



Die frühzeitige Beratung von Hauseigentümern, Stadtplanern, Architekten und Handwerkern ist somit entscheidend für die Umsetzung der Klimaziele.

Ja, Artenschutz...



Vogelarten wie Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Feldsperling, Hausrotschwanz, Dohle, Schleiereule, Waldkauz und Turmfalke (...) und



Fledermausarten wie Mausohr, Graues und Braunes Langohr, Zwerg-, Breitflügel- und Zweifarbfledermaus



sind auf Gebäudestrukturen angewiesen, die sie als **Wochenstuben** zur Aufzucht der Jungen, Zwischen- und **Balzquartiere** und als **Winterquartiere** nutzen.

Diese Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) **geschützt und dürfen nicht zerstört werden - auch wenn diese Quartiere durch den Jahreszyklus der Tiere zeitweilig ungenutzt sind.**

...mit Klimaschutz!

Demnach wäre die energetische Sanierung an Gebäuden bei Vorhandensein von Vögeln oder Fledermäusen praktisch nicht möglich.

Ausnahmeregelungen durch § 67 (BNatSchG)

Befreiungen können gewährt werden, „...wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde...“

Befreiungen von den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen sind also **auf Antrag möglich**, es ist aber eine **Einzelfallprüfung erforderlich**. Die Möglichkeit, **Auflagen für Befreiungen** zu erlassen, stellt dabei ein wichtiges **Instrument zur Minimierung von Schäden** dar.

Um die „Wohnungsnot“ von Vögeln und Fledermäusen nicht noch weiter zu verschärfen, müssen **Klima- und Artenschutz** bei der energetischen Gebäudesanierung **eng miteinander verknüpft** werden.

Befreit – und nun?

- Der **Vorhabenträger** der Sanierung ist gegenüber der für den Artenschutz zuständigen Behörde **verpflichtet**, eine rechtssichere **Überprüfung durch Fachleute** vornehmen zu lassen, damit erkannt wird, welcher **Handlungsbedarf** besteht.
- Nist- und Lebensstätten müssen bei Gebäudesanierungen **erhalten, wiederhergestellt oder ersetzt** werden, um den geschützten Tieren langfristig einen Lebensraum zu bieten.
- Um dies zu gewährleisten, sind von Fachleuten empfohlene **Artenschutzmaßnahmen** bei der Sanierung **umzusetzen** oder gegebenenfalls auch geeignete **Ersatzquartiere** zu schaffen.

Ersatz bei Verlust

- Ersatzquartiere sind dort zu schaffen, wo Quartiere tatsächlich verloren gegangen sind, denn viele Arten sind sehr standorttreu.
- Lösungsmöglichkeiten können mit wenig Aufwand, geringen Kosten und ohne wesentliche Verzögerungen umgesetzt werden, **wenn sie frühzeitig eingeplant werden.**
- Sanierungsarbeiten sind so abzustimmen, dass Störungen von Fortpflanzungs- und Überwinterungsstätten vermieden werden.
Wichtig ist hierbei die fachlich gute Umsetzung der Artenschutzmaßnahme

Ohne die notwendige Artenkenntnis kann die Maßnahme fehlschlagen und der Lebensraum geht dennoch verloren – wie die Rechtssicherheit!

Handwerker im Dilemma

- Herausforderung, die **Artenschutzmaßnahmen** in Einklang mit den technischen Anforderungen der Wärmedämmung **umzusetzen**
- Hierbei ist für Handwerker auch die **Haftungsfrage** im Falle einer nicht sachgerechten Umsetzung der Sanierungsmaßnahme entscheidend.

Musterlösungen, die beide Erfordernisse zusammenführen fehlen bislang aber.

Biologische Vielfalt fördern

- Die „**Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt**“ (2007) sieht vor Lebensräume für „stadttypische“ Arten zu erhalten und erweitern und gleichzeitig energetische Gebäudesanierungen zu ermöglichen
- Diese umfassende und anspruchsvolle Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt enthält rund **330 Ziele und 430 Maßnahmen** zu allen biodiversitätsrelevanten Themen
- die Umsetzung der Strategie liegt nicht beim Bund allein, es sollen sämtliche gesellschaftlichen Akteure in den Prozess einbezogen werden

Das F+E-Vorhaben „Energetische Sanierung und Artenschutz“ kommt diesem Ziel mit seinem hohen Anteil an externen Beteiligten maßgeblich entgegen.

Das Projekt – für die Praxis

In dem dreijährigen Projekt soll die Verfügbarkeit zielführender technischer Lösungen zur Integration von Artenschutzmaßnahmen in Wärmeverbundsystemen verbessert werden.

Existierende **Lösungen und Erkenntnisse** zum Akzeptanzverhalten gebäudebewohnender Arten werden gesichtet und **analysiert**.

Diese Erkenntnisse sollen in **Workshops** gemeinsam mit Vogel- und Fledermausexperten hinsichtlich ihrer Relevanz für gebäudebewohnende Arten nochmals bilanziert werden.

Als Zwischenergebnis steht damit die Identifikation von Ansätzen, die aus ökologischer Sicht sinnvoll und anwendbar sind.

Anwendbar?

In einem zweiten Projektschritt sollen die identifizierten Ansätze auf ihre konkrete technische **Umsetzbarkeit in Wärmeverbundsystemen und auf die Möglichkeiten einer Zertifizierung** hin überprüft werden.

Dafür ist die Vergabe eines externen **Gutachtens** ebenso vorgesehen wie eine weitere **Fachveranstaltung** mit Akteuren aus dem Bau- und Sanierungsbereich.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden dann als **Musterlösungen in einem Handbuch „Wärmedämmung und Artenschutz am Gebäude“** dokumentiert.

Förderung

Um eine hohe Akzeptanz naturschutzverträglicher Sanierungen zu erreichen, wird geprüft wie diese in bestehende Förderprogramme eingebunden werden können.

Dafür sollen konkrete Empfehlungen an Politik und Verwaltung formuliert werden.

Photovoltaik & Artenschutz?

Zur Frage der Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen mit Gebäudearten soll eine Literaturanalyse und Expertenbefragung durchgeführt werden.

Die Ergebnisse sollen in einem Abschlusspapier zusammengefasst werden. Hierbei steht die **Problemanalyse** im Vordergrund.



Kommunikation

Wichtig für die **Verbreitung der gewonnen Erkenntnisse** an die Hauptzielgruppen ist deren Kommunikation.

Neben einem **Handbuch** werden **Broschüren** für Handwerker und Architekten sowie für Hausbesitzer, Bauträger und Naturschutzakteure verfasst.

Begleitend dazu werden **Fachvorträge** gehalten und eine zweitägige **Abschlusstagung** durchgeführt.

Zwischenergebnisse werden regelmäßig über die **Homepage** www.sanierung-artenschutz.de veröffentlicht.

Ihre Erfahrung!

Bisherige Konzepte zum Artenschutz am Gebäude sind regional geprägt und beziehen deutschlandweite Erfahrungen kaum ein. Oft mangelt es an validierten Artenschutzmaßnahmen. Musterlösungen, die auch die technischen Bedingungen zur Wärmedämmung beachten, fehlen völlig.

Das vorhandene Wissen soll zusammengeführt werden und dafür benötigen wir Ihre Erfahrung.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Ersatzmaßnahmen bei energetischer Gebäudesanierung umgesetzt und ggf. auch deren Akzeptanz überprüft haben.

Auch bitten wir um Ihre Beteiligung an den Expertenworkshops.

Umfrage: Energetische Sanierung, Photovoltaik und Schutz gebäudebewohnender Arten

Bei dieser Umfrage geht es um konkrete Einzelmaßnahmen.

Wenn Sie bereits mehr Ersatzmaßnahmen oder Neuschaffungen von Nist- und Ruhestätten im Rahmen energetischer Gebäudesanierung umgesetzt und bestenfalls auch deren Akzeptanz überprüft haben, können Sie diese Umfrage auch mehrfach ausfüllen oder direkt Kontakt mit uns aufnehmen.

Die Umfrage finden Sie auf der Projekt-Webseite
und direkt mit dieser URL:

umfrage.sanierung-artenschutz.de/1.html



F+E Vorhaben
Energetische Sanierung und Artenschutz
www.sanierung-artenschutz.de

Christian Giese
NABU Rheinland-Pfalz
Christian.Giese@NABU-RLP.de

Frauenlobstr. 15-19, 55118 Mainz
Telefon: 06131 14039-18
www.nabu-rlp.de



Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 3518 86 0800
Energetische Gebäudesanierung, Photovoltaik und
Schutz gebäudebewohnender Arten –
Klima- und Artenschutz am Gebäude
zusammendenken und gemeinsam voranbringen

Gefördert durch das BfN mit Mitteln des
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Fotos:
Zweifarbfladermaus (Ch. Giese),
Braunes Langohr (Ch. Giese),
Mauersegler (NABU/Fotonatur)